

SPB-Kompaktinfo: SPB 10

Philosophische und theoretische Grundlagen des Rechts

Was ist das Recht überhaupt und wie funktioniert es?

Ist Recht Gerechtigkeit?

Warum bestrafen wir?

Wer ist eigentlich „der Gesetzgeber“ und warum „will“ er – und was?

Diese und ähnliche philosophischen und theoretischen Fragestellungen werden im üblichen Jurastudium kaum behandelt. Aber sind nicht genau das die Fragen, die ein wissenschaftliches Studium ausmachen? In diesem Schwerpunkt wird gerade nicht die sechste Mindermeinung zum *dolus eventualis* runtergebetet, sondern über grundlegende Prinzipien unseres Rechts nachgedacht.

Dabei wird nicht vorausgesetzt, sich bereits eingehend mit (rechts-) philosophischen Fragen auseinandergesetzt zu haben. Wohl aber wird der Wille vorausgesetzt, die dogmatische Brille abzulegen und Fragestellungen zuzulassen. Mitbringen solltet ihr zudem die Bereitschaft und die Lust, euch in verschiedenste Originaltexte einzulesen und einzudenken.

In diesem Semester wurden u.a. Texte zur Frage „Was bedeutet es, wenn Recht ‚gilt‘?“ gelesen.

Du solltest diesen Schwerpunkt eher nicht wählen, wenn Du ...

- keine Lust hast, ein paar Stunden die Woche philosophische Texte zu lesen,
- einen Schwerpunkt mit möglichst großer Examensrelevanz suchst.

FAQ's

- Diesen Schwerpunkt wählen durchschnittlich 15 - 20 Studierende. Besonders attraktiv machen diesen Schwerpunkt seine gute Gruppendynamik und der rege Interessensausaustausch in den verschiedenen Veranstaltungen. Dies ist auch einer der wenigen Schwerpunktbereiche, in denen ihr mit den Dozent*innen in Kontakt kommt.
- Die Professor*innen sind sehr engagiert und zeichnen sich durch ein besonders hohes Interesse an ihrem Fach aus. Die Professor*innen, die in diesem Schwerpunkt unterrichten, sind vorwiegend Professor*innen mit Lehraufträgen im Öffentlichen Recht. Gleichwohl sollten sich eher dem Zivilrecht zugeneigte Studierende nicht davon abschrecken lassen. Der SPB 10 vermittelt juristische Grundkenntnisse, die alle Rechtsbereiche des Studiums betreffen. Insbesondere dürfte



es bei der Auswahl eines Seminarthemas möglich sein, die individuellen Interessen zu berücksichtigen.

- In diesem Schwerpunkt gilt noch mehr als in allen anderen Bereichen: Mit Auswendiglernen kommt man nicht so weit. Vor allem im Hinblick auf Prüfung ist vielmehr systematisches Verständnis gefragt und die Bereitschaft und Fähigkeit, sich zum Stoff kritische und vor allem eigene Gedanken zu machen. Mehr als in anderen Fächern spielt dabei die persönliche Strukturierung und Auswahl des Stoffes und z.B. der heranzuziehenden Texte eine große Rolle.
- Es ist von Vorteil, wenn man weiterführend und ergänzend zu den in den Veranstaltungen behandelten Themen auch mal in Primärtexte von (Rechts-) Philosoph*innen schaut oder auch ergänzende Sekundärliteratur liest. Wie weit man sich in die einzelnen Bereiche einliest, hängt dabei von den eigenen Interessen und Vorlieben ab. Meistens empfehlen die Professor*innen zu Beginn des Semesters eine bestimmte Lektüre oder stellen wöchentlich Texte online zur Verfügung. Kursumfang pro Woche sind ca. 6 Stunden. Für die Nacharbeit sollte man je nach Lesetempo und –umfang ebenfalls etwa 3 bis 5 Stunden einkalkulieren.
- In den Wahlmodulen vermehrt mündliche Prüfungen

Die Veranstaltungen:

- Grundfragen der Philosophie und Theorie des Rechts 3 SWS S
- Philosophische Grundlagen des Strafrechts 2 SWS S
- Rechtsmethodologie 2 SWS S
- Staats- und Verfassungstheorie 2 SWS P
- Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie 2 SWS P
- Rechtsphilosophisches Kolloquium 2 SWS S
- Seminar 3 SWS P/S

(P) auch Teil des Pflichtfachstudiums (S) Schwerpunktbereich

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit in der Regel im Rahmen eines Seminars zur Rechtsphilosophie oder -theorie (3 SWS); Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die vorherige Belegung des nicht durch eine Klausur abgedeckten Wahlmoduls (insgesamt 5 SWS).

Zweiter Prüfungsabschnitt: Drei Klausuren im Umfang von jeweils 120 min, davon eine zum Pflichtmodul und zwei zu den Wahlmodulen:

- Pflichtmodul: „Grundfragen der Philosophie und Theorie des Rechts“, vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesungen „Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie“ sowie „Staats- und Verfassungstheorie“ (7 SWS).
- Wahlmodul (1): Rechtsphilosophisches Kolloquium (2 SWS),
- Wahlmodul (2): „Rechtsmethodologie“ (2 SWS),
- Wahlmodul (3): „Philosophische Grundlagen des Strafrechts“ (2 SWS)

Ansprechpartner*innen:

Prof. Ralf Poscher

rechtsphilosophie@jura.uni-freiburg.de

Lena Schauer

schauer.lena@gmail.com

Alena Kiechle

alena.kiechle@t-online.de

Katharina Lemken

katharina.lemken@gmx.de